



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 29. August 1855.

Stück 17.

Bekanntmachungen.

Die Nr. 32. des diesjährigen Kreisblatts geschehene Bekanntmachung vom 5. April d. Js. war formell ungenügend und wird in Folgendem wiederholt:

Nachdem höheren Orts beschloffen worden ist,

I. die Knapendorfer Amtsteiche mit Ausschluß der sogenannten Spitze, und zwar:

- | | |
|---|---|
| a) den Oberteich von 198 Morg. 88 Ruth., | c) den Mittelteich von 183 Morg. 116 Ruth., |
| b) den Möventümpel von 19 Morg. 45 Ruth., | d) den Rächenteich von 8 Morg. 6 Ruth., |

II. die beiden bei Schladebach belegenen Teiche, als:

- | | |
|---|--|
| a) den Oberteich von 31 Morg. 67 Ruth., | b) den Unterteich von 93 Morg. 81 Ruth., |
|---|--|

zu entwässern, bringe ich dieses unter Hinweisung auf das Gesetz vom 23. Januar 1846 (Gesetzsammlung de 1846 pag. 26.) und das Vorfluthsedict vom 15. November 1811 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die beiden Entwässerungspläne in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht während der Büreaustunden ausliegen.

Gleichzeitig fordere ich diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die projectirte Entwässerung oder Entschädigungsansprüche aus derselben zu haben meinen, hierdurch auf, dieselben binnen drei Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens der jetzigen Bekanntmachung in diesem Blatte an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, in Betreff des zu entwässernden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Merseburg, den 19. Juli 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Seitens des Königl. Preuß. General-Consuls zu New-York ist seit längerer Zeit schon die Bemerkung gemacht worden, daß diejenigen Auswanderer, welche man so spät im Jahre von europäischen Häfen expedirte, daß sie vor Eintritt des Winters in Amerika nicht ankommen konnten, in die allerübelste Lage gerathen sind, weil es an und für sich schon im Winter schwer hält, Arbeit auf dem Lande zu finden, außerdem aber auch die Reise in das Innere während des Winters bedeutend kostspieliger, länger und beschwerlicher ist. Der Herr Generalconsul glaubt, daß diese Nachtheile den europäischen Beförderungshäusern und ihren Agenten wohl bekannt seien, daß dieselben jedoch auf die schlimmen Folgen einer so späten Absendung keine Rücksichten nehmen. Er ist daher der Ansicht, daß die Auswanderer sehr wohl thun würden, wenn sie ihre Abreise von Europa so einrichteten, daß sie nicht später als den 1. bis 15. October und nicht früher als den 15. Februar oder 1. März des Jahres aus den europäischen Häfen expedirt würden.

Dies wird hiermit, um die Auswanderer vor Schaden möglichst zu behüten, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 25. Juli 1855.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch nochmals veröffentlicht.

Merseburg, den 18. August 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Einquartirung.

Durch den heute erfolgten Abmarsch der hiesigen Garnison zum Manoeuvre bietet sich den Quartiergebern Gelegenheit dar, die zur Benutzung der Garnison- und Durchmarsch-Einquartirung bestimmten Räumlichkeiten, an Stuben, Kammern, Ställen etc. reinigen und weißen, sowie Betten und sonstiges Mobilien den gesetzlichen Vorschriften gemäß, in Stand setzen zu lassen. Wir hoffen, daß diese Instandsetzungen überall erfolgen werden.

Wer bisher keine Garnison in seiner Behausung aufgenommen hat, dies aber für die Folge zu thun wünscht, wolle sich bis zum 15. f. M. entweder schriftlich an uns wenden oder persönlich in unserm Militair-Bureau melden.

Dasselbst wird auch über die erforderlichen Einrichtungen der Stuben, Kammern, Ställe etc. auf Befragen gern Auskunft ertheilt werden.

Merseburg, den 23. August 1855.

Der Magistrat.

Hausverkauf.

Mein in der Unteraltenburg Nr. 794. belegenes Wohnhaus beabsichtige ich veränderungshalber zu verkaufen oder auch zu verpachten. **G. R.**

Preußergasse Nr. 51 c., nahe am Markt, im Hintergebäude, ist ein Logis nebst allem Zubehör zum 1. October zu beziehen.

Bekanntmachung.

Nachstehende, im Amtsblatte Seite 270. abgedruckte Verordnung der Königlichen Regierung:

Nach Anordnung des Königlichen Finanz-Ministerii wird beabsichtigt, die von der Königlichen Verwaltung bisher betriebenen Saalenlöse aufzulösen und die Königlichen Floßholz-ablageplätze an der unteren Saale und zwar zu Naumburg, Weissenfels und Merseburg fisciälicher Seits nicht mehr mit Floßholz zu versehen, sobald sich Privatunternehmer gefunden, welche die Versorgung der Gegenden an der unteren Saale mit weichem Brennholze übernehmen wollen, und resp. soweit solches Brennholz etwa auf der Saale gefloßt werden sollte, wegen der für den Floßbetrieb erforderlichen Genehmigung, sowie event. wegen Ueberlassung der fisciälichen Holzablageplätze mit uns ein Uebereinkommen getroffen und uns die Ueberzeugung gewährt haben werden, daß die unteren Saal-gegenden durch den Privatverkehr mit weichem Brennholze versehen werden können.

Merseburg, den 11. August 1855.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

wird hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, mit dem Bemerkten, daß wir Anträge geeigneter Privatunternehmer im Interesse des Publikums nach Möglichkeit unterstützen werden.

Merseburg, den 25. August 1855.

Der Magistrat.**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

ist den 31. August 1855, um 6 Uhr, und lassen sich als Gegenstände derselben für jetzt bezeichnen: a) die wegen eines Neubaus beantragte zweijährige Abgabebefreiung; b) ein Antrag auf Niederschlagung von Summen, die aus der Armenkasse für 2 aus ihr Unterstützte verausgabt sind; c) ein Rescript der Königl. Hochlöbl. Regierung, die von Seiten der Stadtcommun gewünschte Ueberlassung des Walfhälters am Gotthardtsihore ic. betr.; d) der Erfolg einer sich auf eine Scheune beziehende Local-Besichtigung; e) die Ausloosung der Stadtverordneten, welche ferner auszuscheiden haben; f) die Frage, ob und event. wie eine neue Rathhaustreppe zu erbauen?

Lieferung von Formularen in Steindruck.

Es soll die Lieferung von

68 Ries Feuer-Societäts-Kataster- und

204 Tax-Verhandlungs-Formularen

in Steindruck auf dem Wege der Submission vergeben werden. Schemas dieser Formulare, sowie die für die Lieferung derselben gestellten Bedingungen sind bei

der Kreis-Feuer-Societäts-Direction zu Merseburg,

" " " " " " zu Naumburg,

" " " " " " zu Erfurt,

ingeleichen bei dem Königlichen Landrathsamte zu Halle einzusehen.

Lieferungs-Offerten sind schriftlich und versiegelt bis zum 20. September c., Vormittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten General-Director franco einzureichen.

Schloß Bedra, den 20. August 1855.

Der General-Director der Landfeuersocietät des Herzogthums Sachsen

H. F. von Sellendorff.

Karpfen-Verkauf.

Von jetzt ab sind alle Tage frische Karpfen à Pfd. 5 Sgr. in der Hoffscherei zu haben.

Bamberg, Hoffischer.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das in der Flur Merseburg belegene, den Geschwistern Hippe hier gehörige, unter Nr. 73. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der genannten Flur eingetragene Viertelandes Feld von 12 $\frac{1}{2}$ Heimzen Ausfaat und 6 $\frac{1}{4}$ Acker 14 Ruthen groß, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Lage auf 1409 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll auf

den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Kreisrichter Brummer an Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 12., 3 Treppen hoch, anderweit subhastirt werden.

Hausverkauf zu Dürrenberg.

Das Wohnhaus meines verstorbenen Schwiegervaters, des Holzverwalters und Holzhändlers Herrn Leberrecht Eckardt, auf der Saline Dürrenberg, soll mit Stallung, Waschhaus, Hof und Garten und allem Zubehör, Behufs Erbschaftsregulirung im Auftrage der Erben, aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe hat einen geräumigen Keller, ist von allen Lehns- und Zinsverpflichtungen befreit, liegt an der frequentesten Straße und eignet sich zu vielen Geschäften.

Dürrenberg, den 24. August 1855.

Der Salinen-Director **Bischof.**

Auction. Sonnabend den 1. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, beabsichtige ich den mir zugehörigen Sommerrübsen in der Meuschauer Flur, $\frac{1}{2}$ Acker 5 Ruthen haltend, auf dem Stiele, meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Der Sammelplatz ist in der Pohleschen Schenke. Merseburg, den 28. August 1855.

G. Naundorf.**Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Nachdem dem Privatsekretair Herrn Gutke in Lauchstädt eine Agentur der obigen Gesellschaft übertragen worden ist, bitte ich, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an denselben wenden zu wollen.

Halle, den 18. August 1855.

Der Haupt-Agent **Chrenberg,**
Regierungs-Assessor a. D.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erkläre ich mich zur Vermittelung von Versicherungen und Ertheilung von Auskunft gern bereit.

Lauchstädt, den 19. August 1855.

Aug. Adolph Gutke.

Anzeige. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auf kurze Zeit die Reparaturen an Glas und Porzellan übernehme. Auch mache ich ganz neue Henkel an Tassen und Kannen, so wie neue Knöpfe auf Deckel ic. Da ich Porzellan bohre und verniete, so ist das von mir ausgebefferte dem neuen ganz gleich. Schmutzigen Maaßter ziehe ich ab und polire ihn, daß er ganz wie neu erscheint.

G. Rudloff, Kunstarbeiter aus Halberstadt, logirt im hiesigen Gasthose zu den drei Linden vor dem Gotthardtsihore.

Mein Aufenthalt hier währt nur einige Tage.

Tanzunterricht.

Freitag den 31. August werde ich meinen Coursus eröffnen. Der Unterricht für die Damen beginnt um 5, der der Herren um 7 Uhr Abends im Casinolocale. Anmeldungen nimmt Hr. Moes hier freundlichst entgegen.

W. Nocco.

Kaukasisches Insectenpulver.

Dieses schätzbare, erst seit wenigen Jahren in Europa bekannt gewordene Mittel besteht aus den Staubfäden der im Kaukasus wild wachsenden Pflanze „*Pyrethrum caucasicum*.“ Es ist von grünlich gelbem Aussehen und von aromatischem Geruch. Auch aus Dalmatien kommt unter gleichem Namen ein ähnlich aussehendes billiger kostendes Pulver, welches jedoch von anderen Pflanzen stammt und eine viel schwächere Wirkung äußert, leider aber häufig als echt kaukasisches verkauft wird.

Die Hauptwirkung des echten Insectenpulvers besteht darin, daß durch seine, für Menschen kaum bemerkbare und jedenfalls unschädliche Ausdünstung Insecten, namentlich Flöhe, Ameisen, Wanzen, Motten, Schaben und Blattläuse betäubt und bei längerer Wirkung getödtet werden. Je kleiner die Thiere sind, um so sicherer ist die Wirkung.

Man wendet es theils in Pulverform, theils in aus demselben gezogener geistiger Tinktur an, und zwar:

- 1) Gegen Flöhe, Ameisen und Blattläuse durch bloßes Ausstreuen des Pulvers (bei Hunden in den Pelz).
- 2) Gegen Motten am sichersten im April und Mai, bevor die kleinen Maden Flügel bekommen. Es kommt Alles darauf an, den feinen Staub zu verbreiten, wozu man sich am zweckmäßigsten einer langen dünnen Papierrolle bedient. Man kehrt zu dem Ende die Sophas, Polsterstühle u. s. w. um, schneidet die das Pferdehaar etwa bedeckende Leinwand auf und bläst nun das Pulver mittelst der Rolle kräftig ein, so daß es wo möglich überall hin dringt. Am folgenden Tage stelle man die Möbel wieder auf ihre Füße, klopf sie tüchtig aus und wird mit dem Pulver theils todte, theils auch nur betäubte Mottenmaden herausfallen sehen, welche schnell fortzuschaffen sind; dann kann man das Pulver durch Absieben zu nochmaliger Anwendung vorrichten. Zum Schluß räuchert man auf einem mäßig heißen Bleche mit etwas Pulver unter den Polstern, so daß der Rauch dieselben durchzieht.
- 3) Gegen Wanzen verfährt man, wie oben bei den Motten angegeben; doch ist hier die Tinktur hauptsächlich von Wirkung, da diese Thiere sich meist in den Ritzen und Fugen der Bettgestelle und Tapeten aufhalten.
- 4) Gegen Schaben hilft wiederholtes Blasen mit dem Pulver und Räuchern.

Flöhe, Ameisen und Blattläuse, meist auch Schaben, werden durch das Pulver bei richtiger Anwendung radical vertrieben; gegen Motten und Wanzen hilft nur eine wiederholte Anwendung gründlich, da diese Thiere sich gern an unzugängliche Orte verkriechen. Jedenfalls übertrifft das Insectenpulver alle bisher bekannten, oft marktchreierisch angepriesenen Mittel bei Weitem und verdient daher volle Beachtung.

Da die Wirksamkeit des Insectenpulvers vorzüglich durch seine Ausdünstung bedingt wird, so muß es in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden.

Der Preis des Pulvers ist in Gläsern à 7½ Sgr. pr. Glas und in Schachteln zu 2 und 4 Sgr.

= = der Tinktur = = = à 5 = = =

Zu haben in der Papierhandlung bei **Gustav Lots**, Burgstraße Nr. 300.

Die Magdeb. Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der **Billigkeit** ihrer **Prämienätze** steht dieselbe gegen keine andere **solide Anstalt** nach, auch gewährt sie bei Versicherungen **auf längere Dauer bedeutende Vortheile**.

Bei **Gebäude**-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den **Hypothekgläubigern** deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe, besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungsabschlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1854.

Reserven:				
Reserve der Versicherungsverbände	24,909	Thlr. 14	Sgr. 1	Pf.
Prämienreserve	292,870	= 17	= 10	=
Brandschadenreserve, abzüglich der rückversicherten Antheile	175,000	= —	= —	=
	Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven		492,780	Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.
Prämienreserve der noch zu vereinnahmenden Prämien			604,629	= 28 = — =
Summe der im Jahre 1854 laufend gewesenen Versicherungen			386,125,094	= — = — =
Prämien-Einnahme: baar	763,601	Thlr. 11	Sgr. 11	Pf.
Vortrag aus d. Jahre 1853	265,393	= 17	= —	=
			1,028,994	= 28 = — =

Bezahlte Brandschäden, einschließl. des Vortrages für noch schwebende 818,569 = — = 5 =
 Unter Bezugnahme an Obiges empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen unter Zustimmung der Ertheilung jeder etwa zu wünschenden Auskunft **C. Heyne in Merseburg.**

Brillen

mit feinsten Gläsern in größter und bester Auswahl und vierzehn Tage zum gehörigen Abprobiren derselben, **Barometer**,

Thermometer, Meißzeuge, Meßketten u. s. w. sind stets vorräthig und zu billigen Preisen zu haben bei

Feodor Dehler,
 Mechanikus und Optikus.

Echten Weinessig aus der Fabrik des Herrn C. Fiedler in Freiburg, à Quart 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt **Nudolph Voigt**, Gotthardtsstraße.

Echter Nordhäuser Kornbranntwein in Dohosten und einzeln billigst bei **N. Voigt**.

Donnerstag den 30. August

VAUXHALL

auf der Funkenburg,
mit **Extra-Concert** und abwechselnd
theatralischen Vorstellungen
Illumination & Feuerwerk.

Anfang 6 Uhr.

Billets zum Abonnementspreis von 3 $\frac{3}{4}$ Sgr. sind beim Kaufmann Herrn A. Wiese zu haben. Kassenpreis 5 Sgr.

W. Braun & N. Krausnick.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 25. August 1855.					
Weizen	3	Thlr.	25	Sgr.	— Pf. bis 4 Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	3	=	5	=	3 = 15 = —
Gerste	1	=	17	=	6 = 1 = 18 = 9 =
Hafer	1	=	2	=	6 = 1 = 3 = 9 =

Berlin. Die neue Kugel-Waschmaschine. - An der Bauschule, dem Quartier geschäftlicher Eleganz, wo man sonst nur Equipagen zu begegnen gewohnt ist, welche Kauflustige vor glänzende Boutiquen führen, hat man jetzt täglich einen seltsamen Anblick. Leiterwagen, schwer bepackt, fahren vor, um sich ihrer Bürden zu erleichtern; wieder andere kommen leer herangefahren, um schwer befrachtet wieder von dannen zu ziehen. Was jeder dieser Wagen in seinem Bauche birgt, was täglich von früh bis spät diesen regen Verkehr zuwege bringt, ist nichts Anderes als die patentirte amerikanische Kugel-Waschmaschine des Herrn B. Moore aus New-York. Es ist wirklich interessant, wie Küche und Haus von den Fortschritten der Industrie nicht minder ergriffen werden, wie das gewerbliche und Verkehrsleben selbst. Wer unsern Großmüttern gesagt hätte, daß man einmal anders Feuer anmachen würde, als mit Stein und Zunder, daß man die Gurke nicht schneiden, sondern hobeln, daß man die Kasserole nicht mehr auf den Dreifuß, sondern auf den Ring einer Kochmaschine setzen würde, der möchte wohl wenig Glauben bei ihnen gefunden haben. Die neue Moore'sche Maschine bemächtigt sich nun aber vollends eines der wichtigsten Departements unserer Hausfrauen, nämlich der Wäsche. Sie stürzt das Waschfaß um, verjagt die Waschweiber mit ihrem Geflätsch und schneidet die Ursache zu den häuslichen Revolten ab, welche, zur Pein aller Ehemänner, die „großen Waschtage“ bisher immer regelmäßig im Gefolge hatten. Dies ist sehr viel werth und die Erfindung des Amerikaners verdiente schon deshalb einen goldenen Preis. Sie verdient ihn aber auch darum, weil sie die alten langweiligen Manipulationen des Wäschewaschens auf eine einfache und sichere Handhabung zurückführt. Die Maschine — man hat deren in verschiedenen Größen — wäscht auf einmal 3 bis 5 Hemden nebst mindestens 1 Duzend Chemisettes, oder 12 bis 16 Duzend Bäckchen oder 3 bis 6 Laken. Die Zeit, die zum Auswaschen einer dieser Quantitäten erforderlich ist, übersteigt nicht zwei Minuten. Vielfach gemachte Versuche ha-

Ein zugelaufener weiß und brauner Jagdhund kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten von dem Eigenthümer abgeholt werden. Wo sagt die Exped. d. Bl.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Klempnermstr. Müller eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Einwohner Wiemann ein Sohn; dem Bürger, Schwarz- und Schönfärber Schrappe ein Sohn; dem Handarbeiter Seiffert ein Sohn; dem Bürger und Holzhändler Tiemann eine Tochter — Getrauet: der Dekonomie-Verwalter R. F. Martin aus Reichardtswerben mit D. S. Ch. Alberts von hier; der Bürger und Gutsbesitzer R. J. Esser aus Maffow in Pommern mit Jgfr. H. A. Höpp von hier; der Handarbeiter J. F. Müller mit Jgfr. Ch. H. F. Ronniger von hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Maurergesellen Weber, 8 M. 5 T. alt, am Keuchhusten; die Tochter des Schuhmachers Fischendorf, 4 J. 1 M. 12 T. alt, am Keuchhusten; der jüngste Sohn 2. Ehe des Bürgers und Maurergesellen Reichel, 9 M. 2 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau 2. Ehe des Bürgers und Stellmachermstrs. Eichhorn, 35 J. 7 M. alt, an Brustkrankheit; der Maurergeselle Schmelzer, im 60. J., am Lungenschlage; der jüngste Sohn des Tischlermstrs. Ebeling, 1 J. 5 M. alt, am Zahnen; ein außerehel. Sohn, 1 J. 3 M. 3 W. alt, am Zahnen; eine außerehel. Tochter, 4 M. 6 T. alt, an Verzehmung.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Gestorben: Fr. W. Köpfer, 38 J. alt, an der Wassersucht (starb im Krankenhause); eine unehel. Tochter, 1 J. 3 M. 4 T. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Handarbeiters Riegsch, 7 T. alt, an Schwäche; der 2. Sohn 2. Ehe des Fleischermstrs. Alberts, 2 J. 3 M. 2 W. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Hausverwalter Heinze eine Tochter.

ben gelehrt, daß die Wäsche durch die Maschine viel reiner und sorgfältiger gewaschen wird, als es mit der Hand möglich ist, oder durch Balken erreicht werden kann. Ein Vortheil aber liegt besonders darin, daß durch die Maschine die Wäsche viel weniger angegriffen wird, als durch die Handarbeit, weil sie dem Hin- und Herzerren nicht ausgesetzt ist, und weil der Widerstand der Holzsgeln selbst die feinsten Gewebe nicht angreift. Es wird ferner versichert, daß der Gebrauch der Seife und des Brennmaterials bei weitem geringer ist, als bei der Handwäsche. Es läßt sich im Allgemeinen mit der Maschine so leicht arbeiten, daß die ganze Mühe, welche die Wochenwäsche einer großen Familie kostet, zu einer einfachen Hausarbeit wird, ohne daß die Hände dabei irgendwie verletzt werden. Ein halb-erwachsenes Mädchen, selbst wenn es nicht an Arbeit gewöhnt ist, kann das Ganze ohne Ermüdung durchführen. Die Arbeit besteht nur in den beiden Aufgaben: die Wäsche richtig in die Maschine einzulegen und die Hebelstange hinauf und herunter zu bewegen. Zehn Minuten aufmerksamen Zusehens genügen für jede mit der gewöhnlichen Geisteskraft begabte Person zur vollständigen Erlernung der einfachen mechanischen Arbeit. Die Construction der Maschine ist so einfach, daß etwaige Reparaturen, die aber der bloße Gebrauch niemals nothwendig macht, von jedem Zimmermann besorgt werden können. Wie sehr die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maschinen weit und breit bereits Anerkennung gefunden haben, dafür spricht zur Genüge die Thatsache, daß die Zahl der selbst aus Schweden und Rußland eingegangenen Bestellungen zur Zeit schon mehr als fünf Tausend beträgt. Eine große Anzahl von Arbeitern, Tischler und Drechsler, findet bei Effectuirung dieser noch täglich mehrenden Bestellungen eine lohnende Beschäftigung.

Logogryph.

Ich bin ein großes Reich, dem Eingebornen süß,
Obschon sich die Natur stiefmütterlich bewies.
Nehmt meine Hälfte weg: ich werd' ein Paradies.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).